

Volksbegehren – „Rettet die Bienen“



Eintragungsraum:

Rathaus Tiefenbach
Pilgrimstr. 2
94113 Tiefenbach
Zimmer Nr. 005 - EG

Eintragungszeiten:

Donnerstag, 31.01.2019 - bis Mittwoch, 13.02.2019

Vormittags:	Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags:	Montag - Mittwoch von 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 31.01.2019:	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 07.02.2019:	13.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 09.02.2019:	08.00 - 12.00 Uhr

Die Stimmberechtigten können sich im Eintragungsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018, berichtigt mit Bekanntmachung vom 30.11.2018, nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 bzw. Nr. 49 vom 07.12.2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Eintragungsschein

Einen **Eintragungsschein** benötigen Sie nur dann, wenn

- Sie sich in der Gemeinde Tiefenbach eintragen möchten, aber im Wählerverzeichnis einer anderen bayerischen Gemeinde eingetragen sind, oder
- im Wählerverzeichnis der Gemeinde Tiefenbach eingetragen sind, sich aber nur in einer Eintragungsliste einer anderen bayerischen Gemeinde eintragen können, oder
- während der gesamten Eintragsfrist wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung (**nicht** urlaubs- oder berufsbedingte Abwesenheit) einen Eintragsraum nicht aufsuchen können und eine sogenannte „Hilfsperson“ mit der Eintragung beauftragen möchten.

Wo bekomme ich den Eintragungsschein?

Den Eintragungsschein müssen Sie schriftlich oder persönlich (nicht jedoch telefonisch) bei der Gemeinde beantragen, bei der Sie im Wählerverzeichnis geführt sind.

Musterantrag für Eintragungsschein – siehe Link

Bitte beachten:

Den Eintragungsschein nicht mit dem Wahlschein für Wahlen verwechseln, da es beim Volksbegehren keine briefliche Eintragung gibt, sondern die Eintragung persönlich im Eintragsraum geleistet werden muss, auch bei Besitz eines Eintragungsscheins.

Wann brauche ich einen Eintragungsschein?

Der Eintragungsschein berechtigt Sie zur Eintragung in die Eintragslisten in einem beliebigen Eintragsraum in ganz Bayern.